

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 46 (1973)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Einladung zur Generalversammlung in Fribourg vom 1. September 1973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines
Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Schweizerischer Burgenverein

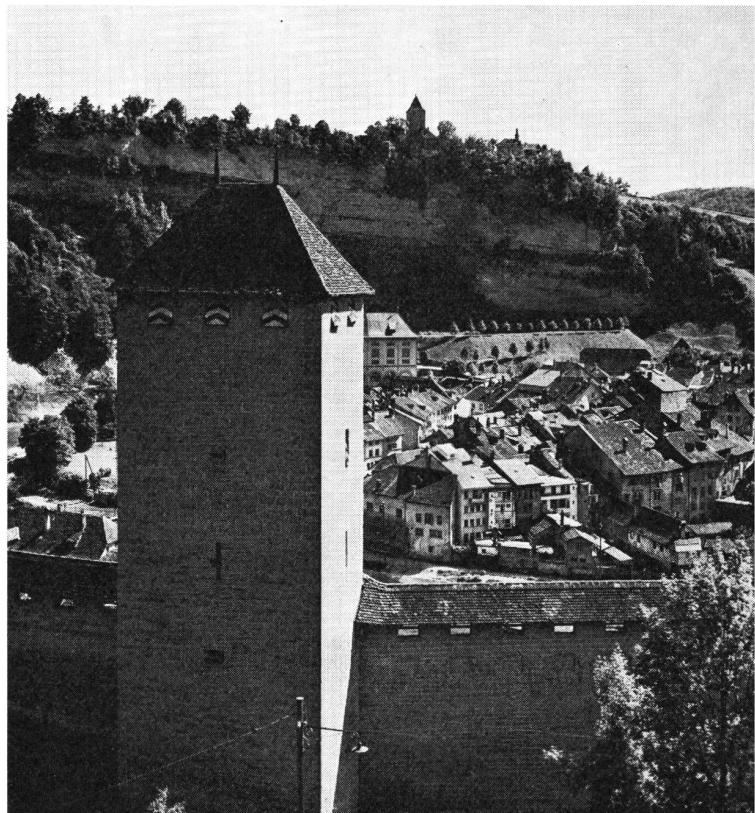
Postfach 208, 4001 Basel

Postcheckkonto Zürich 80 – 14239

Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mittels internat. Einzahlungsschein auf obiges Konto.

Erscheinen jährlich sechsmal

XLVI. Jahrgang 1973 9. Band Juli/August Nr. 4



Fribourg, Unterstadt mit Befestigungsanlagen.
(Photo: Schweiz. Verkehrszentrale)

Einladung zur Generalversammlung in Fribourg vom 1. September 1973

Programm

1. Exkursion vom 30./31. August (Donnerstag und Freitag)

30. August: 10.15 mit Car ab *Bahnhof Fribourg* nach Münchenwiler, Murten, Avenches (Mittagessen), Grandcour, Estavayer, Payerne, Fribourg. Nachtessen und Logis in den Hotels «La Rose» und «Duc Bertold» (mit Bad oder Dusche).

31. August: 08.00 mit Car ab Hotels nach Romont, Surpierre, Lucens, Moudon (Mittagessen), Oron, Valruz, Fribourg. Nachtessen und Logis wie oben.

Kosten für beide Tage: Fr. 180.–.

2. Samstag, den 1. September

10.15 Begrüßung und Orientierung durch den Präsidenten vor dem Bahnhof Fribourg, anschließend Rundfahrt mit Car durch die Ober- und Unterstadt. Kosten Fr. 4.–.

11.30 Apéritif und Besichtigung des Stadthauses.

12.30 Gemeinsames Mittagessen im Restaurant «De la Grenette» (Place de la Cathédrale). Menu ohne Getränke: Fr. 16.–.

15.00 Generalversammlung (Traktandenliste siehe unten).

Nach der Generalversammlung Rundgang durch die Altstadt.

ca. 18.30 Nachtessen. Menu ohne Getränke: ca. Fr. 15.–.

3. Exkursion vom 2. September (Sonntag)

08.00 ab Hotels mit Car nach Bulle, Gruyères (Mittagessen), Valsainte (evtl. Valruz), Arconciel, Fribourg an ca. 17.00 Uhr.

Kosten einschließlich Nachtessen vom Samstag und Übernachten vom Samstag auf den Sonntag:
Fr. 70.–.

Bahnverbindungen für die Hinreise:

Zürich ab	08.10
Basel ab	07.40
Luzern ab (über Olten)	06.26
Olten ab	08.10
Bern ab	09.44

Traktandenliste der Generalversammlung

1. Protokoll der Generalversammlung 1972
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Jahresrechnung 1972
4. Jahresbudget 1973
5. Statutenänderung (Erläuterungen s. unten)
6. Ordentliche Wahlen (Erläuterungen s. unten)
7. Mitgliederbeiträge
8. Verschiedenes

Die Mitglieder werden höflich darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß den Statuten § 6 Anträge, die auf die Traktandenliste gesetzt werden sollen, rechtzeitig dem Vorstand eingereicht werden müssen.

Zu Traktandum 5:

Der Vorstand stellt den Antrag, § 2 der Statuten vom 7. September 1946 durch folgenden Text zu ersetzen:

«Der Verein hat den Zweck, die Burgen, Schlösser und Ruinen der Schweiz vor dem Verfall zu bewahren, deren geschichtliche und künstlerische Bedeutung wissenschaftlich zu erforschen und die Resultate in einer Schriftenreihe und in der Vereinszeitschrift zu veröffentlichen. Er ist überdies bestrebt, durch Exkursionen unter wissenschaftlicher Leitung und durch Ausstellungen das Interesse der Mitglieder und der Allgemeinheit für die historischen Wehrbauten und die Kultur des Mittelalters zu fördern.»

Zu Traktandum 6:

Der Vorstand setzt sich zurzeit aus folgenden Herren zusammen:

Dr. Hugo Schneider, Ehrenpräsident, Watt/Zürich*
PD Dr. Werner Meyer, Präsident, Basel*
Ewald Im Hof-von Stürler, Vizepräsident, Bern*
Dr. Franz Baumgartner, Kassier, Zürich*
Dr. Erich Schwabe, Aktuar, Muri/Bern*
Ernst Bitterli, Niedererlinsbach SO*
Dr. Hans Erb, Chur*
Christian Frutiger, Küsnacht ZH*
August Hégelé-Kaeser, Basel*
Max Ramstein-Burri, Muttenz BL
Kurt R. Scheurer, Bern*

Die Herren mit * stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Jahresbericht des Präsidenten 1972

Das vergangene Geschäftsjahr war gekennzeichnet durch den Wechsel des Präsidiums und die damit verbundene Verlegung der Geschäftsstelle nach Basel. Da die eigentliche Übergabe erst per 31. Dezember 1972 erfolgte, der jetzige Präsident seine Tätigkeit also erst bei Ablauf des Berichtsjahrs voll aufnahm, sei hier vor allem über diejenigen Geschäfte berichtet, die sich im Laufe der Übergangsphase abgewickelt haben.

1. Geschäftsstelle

Die Übergabe der Geschäftsstelle mit den neueren Akten und den zahlreichen Pendenzen erforderte mehrere Transporte. Auf Schloß Rapperswil befinden sich nach wie vor die älteren Vereinsakten sowie das Drucksachenlager. Um die Zustellung der Post von personellen Absenzen unabhängig zu machen, wurde ein Postfach eingerichtet.

2. Rapperswil

Am Jahresende 1972 ist dem Schweizerischen Burgenverein von der Ortsverwaltung der Mietvertrag auf den 31. Dezember 1973 gekündigt worden. Im Kündigungsschreiben und leider auch in der Tagespresse sind Vorwürfe des Inhalts erhoben worden, der Burgenverein habe die Ausstellung vernachlässigt und sich um keine Aktivierung der Schloßgebäude bemüht. Diese in ihrer Einseitigkeit unzutreffenden Äußerungen hat der Präsident in einem Schreiben vom 3. März 1973 zurückgewiesen. Da verschiedene Mitglieder, namentlich aus der Zürichseegegend, mündlich und schriftlich an die Geschäftsstelle gelangt sind, um zu erfahren, was es mit der Angelegenheit Rapperswil für eine Bewandtnis habe, hält es der Vorstand für angezeigt, hier das Antwortschreiben des Präsidenten auszugsweise wiederzugeben:

«...Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß der Burgenverein mehrmals Projekte vorgebracht hat, die

das Ziel hatten, das Schloß in Ihrem Sinne zu „aktivieren“. Ich erinnere etwa an das Schreiben, das Herr Dr. Hugo Schneider, damals noch Präsident des SBV, Ende 1971 an Sie gerichtet hat. Darin werden grundständliche Gedanken über die Zukunft des Schlosses geäußert sowie konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht. Ihre Antwort auf diesen Brief steht noch heute aus...

Wenn Sie den derzeitigen Zustand des Schlosses für unbefriedigend halten, sollten Sie die Ursachen nicht nur beim SBV suchen, sondern auch bei dem schleppenden Geschäftsgang, mit dem Sie die wesentlichen Verbesserungsprojekte unterbunden haben. Daß der SBV in den Jahren 1962–1972 rund Fr. 70 000.– im Schloß investiert hat, was für eine private Vereinigung eine erhebliche Summe darstellt, und daß Herr Architekt Frutiger immer wieder Pläne vorgelegt hat, um das Schloß attraktiver zu gestalten, ohne daß von Ihrer Seite eine wirksame Unterstützung erfolgt wäre, gehört hier ebenfalls erwähnt...»

(Übrigens ist auch dieser Brief bis jetzt nicht beantwortet worden.) Die Frage, in welcher Weise der SBV nach dem Auszug aus Rapperswil mittels Ausstellungen an die Öffentlichkeit gelangen kann, ist zurzeit noch nicht entschieden.

3. Burgenexkursionen

Die 1972 durchgeföhrten Burgenexkursionen fielen noch in die Tätigkeitszeit des alten Präsidenten. Für 1973 wurde ein Exkursionsprogramm ausgearbeitet, das denjenigen der vorangegangenen Jahre etwa entspricht.

4. Übrige Veranstaltungen

An der Frühjahrszusammenkunft in Zürich hatte der neue Präsident Gelegenheit, sich den etwa 60 Mitgliedern, die sich eingefunden hatten, mit einem Referat über mittelalterliche Turniere vorzustellen.

Die Generalversammlung in Bellinzona, an sich rege besucht, litt unter miserablen Wetter. Dennoch konnte am Sonntag eine doppelte Fahrt unternommen werden, die eine führte in die Mesolcina, die andere in die Leventina und das Bleniotal.

5. Zirkel

Die beiden Zirkel in Bern und in Zürich haben sich nun fest eingelebt und erfreuen sich guten Zuspruchs. Die regelmäßig durchgeföhrten Referate und Besichtigungen werden auch von auswärtigen Mitgliedern besucht. Der Präsident möchte an dieser Stelle den Herren H. Streiff (Bern) und M. Gerstenkorn (Zürich) für ihre Tätigkeit herzlich danken. Es ist zu hoffen, daß das Beispiel von Bern und Zürich Schule macht und sich weitere Zirkel bilden.

6. Publikationen

Die «Nachrichten» erschienen regelmäßig alle zwei Monate. Das Einhalten der Termine wird zusehends schwieriger, um so mehr verdient die Firma Art. Institut Orell Füssli AG Anerkennung dafür, daß bis jetzt alle Nummern ohne nennenswerte Verzögerungen haben verschickt werden können.

Die in vier Blättern konzipierte «Schweizerische Burgenkarte» macht Fortschritte. Das erste Blatt, das den Südwesten der Schweiz umfassen wird, dürfte bis Weihnachten 1973 erhältlich sein. — Die Frage weiterer Publikationen wird gegenwärtig geprüft.